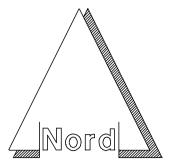
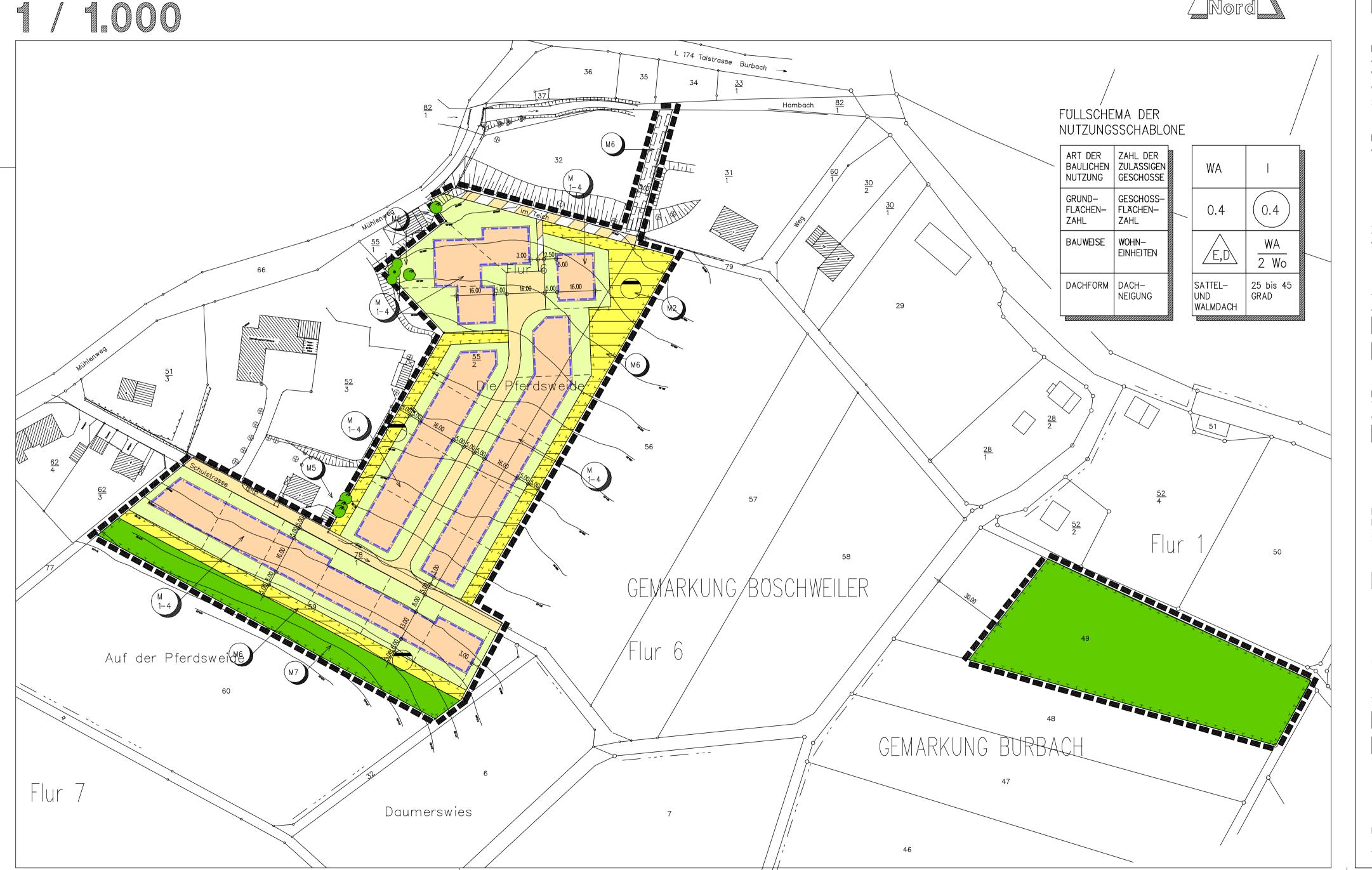
BEBAUUNGSPLAN V DIE PFERDSWEIDE V ORTSGEMEINDE NIEDERHAMBACH, ORTSTEIL BÖSCHWEILER





LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§4 BAUNVO) UBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLÄCHEN



ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§4 BAUNVO) NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GRUNDFLÄCHENZAHL als Höchstmaß z.B. 0.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL als Höchstmaß z.B. 0,4 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß z.B. I

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

BAUWEISE: EINZELHÄUSER E, D DOPPELHÄUSER

ZAHL DER WOHNUNGEN PRO WOHNGEBÄUDE

BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

(§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG ZWECKBESTIMMUNG. E. FLOORES ZWECKBESTIMMUNG: F FUSSWEG W WIRTSCHAFTSWEG

FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

FLÄCHEN FUR DIE ABWASSERBESEITIGUNG EINSCHLIESSLICH DER FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON

NIEDERSCHLAGSWASSER ZWECKBESTIMMUNG: OBERFLÄCHENWASSER-

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS-NAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENT-WICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT

BEHANDLUNG

FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, VON NATUR UND LANDSCHAFT

> ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN

BÄUME STRÄUCHER

FESTGESETZTE LANDESPFLEGERISCHE FLÄCHEN M 1-7 ODER MASSNAHMEN. BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE ZU GUNSTEN EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS

---- GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE ZU GUNSTEN EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS, PLANZEICHEN FUR SCHMALE FLÄCHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

INFORMATIVE PLANKENNZEICHNUNGEN

GRUNDSTUCKSGRENZEN

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Ortsgemeinderat Niederhambach hat in seiner Sitzung am 02.03.1995 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB erfolgte am 13.03.1995.

VORGEZOGENE BURGERBETEILIGUNG Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB erfolgte durch Auslegung der Planentwurfsunterlagen vom 06.05. — 20.05.1996.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB erfolgte durch Schreiben vom

Der Bebauungsplanentwurf log gemäß § 3 Abs.2 BauGB

in der Zeit vom 14.04. bis zum 14.05.1999 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Auslegung wurde am 06.04.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

SATZUNGSBESCHLUSS Der Ortsgemeinderat Niederhambach hat am 01.06.1999 den Bebauungsplan gem. § 24 Gemeindeordnung Rheinland—Pfalz und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

3 O. APR. 2010

textlichen Festsetzungen, und Sotzung stimm all seinen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungspla

INKRAFTTRETEN Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am 2.5.10 Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.



"DIE PERDSWEIDE"

PROJEKT

AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES ' DIE PFERDSWEIDE ' IN DER ORTSGEMEINDE NIEDERHAMBACH ORTSTEIL BOSCHWEILER

ORTSGEMEINDE

NIEDERHAMBACH BOSCHWEILER VERBANDSGEMEINDE

BIRKENFELD

PLANUNGSBÜRC

ARGE STÄDTEBAU Dipl. Geograph Helko Peters Filscher Str. 3, 54296 Trier Tel. 0651-9953954, Mail hes.pet@t-online.de

BEBAUUNGSPLAN

GEZEICHNET 1 / 1.000 TEAM-SPIRIT 01.06.1999

BLATT GROSSE | BLATT NUMMER | VERZ / DATE 76 x 42